



GEMEINSCHAFTSGARTEN
NECKARAU

Gemeinschaftsgarten Neckarau e.V.

Gartenordnung für Mitglieder, Mitwirkende und Besuche

**Liebe Mitglieder, Mitwirkende und Besuche,
willkommen im Gemeinschaftsgarten Neckarau e.V. !**

Unser Gemeinschaftsgarten ist ein Ort, an dem Mitglieder, die Freude am Gärtnern haben, eine gemeinsame Fläche als Garten nutzen können. Er soll den Menschen einen biologischen, boden- und klimaschonenden Anbau von Gemüse, Beeren und Blumen zur Selbstversorgung ermöglichen **und** ein Ort der generationsübergreifenden Begegnung sein.

Die Gartenordnung regelt, wie das Grundstück zu nutzen und zu gestalten ist. Sie soll auch eine Richtschnur für das Miteinander der Menschen im Garten sein. Grundsätzlich wird ein achtsamer und respektvoller Umgang untereinander, mit der Natur und mit den vorhandenen Einrichtungen vorausgesetzt. Gegenseitige Unterstützung, Rücksichtnahme und ein wertschätzender Umgang miteinander wird dafür von allen erwartet. Alle Mitglieder sind gleichermaßen **verantwortlich** für die Gestaltung und das Fortbestehen des Gemeinschaftsgartens.

Allgemeines

1. Der Aufenthalt im Garten erfolgt auf **eigenes Risiko**. Der Verein Gemeinschaftsgarten Neckarau e.V. übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Sach- und/oder Personenschäden.
2. Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten an den Arbeiten zum **Erhalt und Pflege** des Gemeinschaftsgartens zu **beteiligen**. Neben der Pflege eines eigenen Beetes wird die Beteiligung an den Gemeinschaftsarbeiten, die regelmäßig über das Jahr verteilt sind, erwartet. Gemeinsame Arbeitseinsätze werden im Jahresplaner eingetragen. Zusätzliche Arbeitseinsätze werden per eMail bzw. über die Signal-Gruppe der Mitglieder kommuniziert.
3. Alle Nutzer müssen zur **Sicherheit** im Garten beitragen. Bei allen gemeinschaftlichen und individuellen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass keine Gefahr für Kinder, Tiere, Natur und andere Nutzer entsteht.
4. **Biologische Bewirtschaftung**
Um das ökologische Gleichgewicht zu fördern, sind alle Pflanzungen nach biologischen Grundsätzen auszuführen. Bei der Durchführung von Schädlingsbekämpfung und Düngung sind ausschließlich

natürliche Methoden anzuwenden. Kunstdünger, Pestizide und Herbizide, Kunststoffe sind ebenso verboten wie giftige Pflanzen.

5. **Kinder** sind im Garten herzlich willkommen. **Eltern haben die Aufsichtspflicht** über ihre Kinder und haften für alle durch diese entstehenden Schäden. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Kinder respektvoll mit dem Gemeinschafts- und Privateigentum anderer umgehen und die Pflanzen und Früchte aus anderen Beeten bzw. Gemeinschaftsflächen nicht ernten oder schädigen. Kinder von Nichtmitgliedern dürfen nur in Begleitung Erwachsener im Garten sein.
6. **Hunde/Haustiere** sind durchgängig an der Leine zu führen und von Beeten und Büschen fernzuhalten. Andere Nutzer dürfen durch sie nicht belästigt werden. Bei nicht zu lösenden Interessenskonflikten kann der betreffende Hund nicht auf dem Gelände sein. Hinterlassenschaften der Tiere sind unverzüglich zu entfernen und außerhalb des Gartens zu entsorgen. Für Schäden durch Hunde/Haustiere haftet der Halter.
7. Wir erwarten, daß **Raucher** sich sozialverträglich verhalten. Kippen und sonstiges Zubehör sind mitzunehmen.
8. **Toilette**: solange es noch kein WC gibt, müssen für diese Bedürfnisse eigene Lösungen gefunden werden. Das Gartengelände darf dafür nicht genutzt werden.
9. Ein **Erste-Hilfe-Kasten** befindet sich im Bauwagen.
10. Mit **Wasser** als kostbarer Ressource haben alle sparsam umzugehen. Es ist darauf zu achten, dass Wassertanks immer mindestens halb voll sind. Ansonsten müssen diese von allen abwechselnd befüllt werden, damit immer genügend „wetterwarmes“ Wasser zum Gießen vorhanden ist.
11. **Brunnen**: Der Brunnen darf nur nach erfolgter Einweisung durch die dafür benannten Personen und Einhaltung der Vorgaben benutzt werden. Die Einweisung in die Handhabung des Brunnens wird dokumentiert.
12. **Müll und Verpackungen** müssen außerhalb des Geländes sachgemäß bzw. zuhause entsorgt werden. Auf dem Gelände gibt es keinen öffentlichen Mülleimer. Müll darf nicht auf den Kompost !
13. **Parken**: Private Fahrzeuge aller Art sind außerhalb des Gartens zu parken/abzustellen. Für den privaten Anhänger, der auch für die Gartengemeinschaft benutzt werden kann, ist ein Stellplatz ausgewiesen. Zum Be- und Entladen kann das Grundstück mit Genehmigung durch den Vorstand befahren werden.
14. Der **Zugang zum Garten** erfolgt über einen Zahlencode, den alle Mitglieder mit der Aufnahmebestätigung bzw bei turnusmäßiger Änderung der Codenummer erhalten. Ein verantwortungsvoller Umgang damit wird erwartet. Für Schäden, die sich durch eine fahrlässige Weitergabe des Codes ergeben, trägt das betreffende Mitglied die Verantwortung.
15. Beim **Verlassen des Gartens** ist die letzte anwesende Person für das ordnungsgemäße Abschließen von Bauwagen und Tor verantwortlich. Sie hat sich zuvor zu vergewissern, dass sich der Garten in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und sich niemand mehr auf dem Gelände aufhält .

Gemeinschaftliche Bereiche

- 16. Gemeinschaftsflächen (Wege, Beete, Wiese, Kinderbereich, Randbereiche etc.):**
Gemeinschaftsflächen werden in gemeinsamen Arbeitseinsätzen in Absprache mit den zuständigen Arbeitsgruppen bewirtschaftet und gepflegt.
- 17. Ernte/Materialien:** Für die **Verteilung der Ernte** von Obst, Gemüse und Beeren aus Gemeinschaftsflächen sind die Ansprechpartner der jeweiligen Bereiche zuständig. Gleiches gilt für alle anderen **Materialien**, die für die Gemeinschaft besorgt/gekauft wurden.
- 18. Biodiversitätszonen:** Auf dem gesamten Gelände befinden sich gekennzeichnete Zonen zur Pflege der Biodiversität. Diese Lebensräume sind achtsam zu umgehen.
- 19. Ruhezeiten:** Der Garten kann jederzeit betreten werden. An Sonn- und Feiertagen sowie morgens vor 8:00 Uhr und abends ab 20:00 Uhr sind Ruhestörungen durch laute Arbeiten zu vermeiden. Bei gemeinsamen Treffen/Festen muss darauf geachtet werden, dass Anwohner keiner Lärmbelastung ausgesetzt sind.
- 20. Private Feiern:** Als private Veranstaltung gilt eine, die durch ein Mitglied der Gartengemeinschaft aus privaten Gründen initiiert wird und an der mehr externe Personen als Mitglieder teilnehmen. Die Durchführung ist beim Vorstand zu beantragen. Das Mitglied, welches die Veranstaltung beantragt, ist für die Einhaltung der Gartenordnung durch die eigenen Gäste verantwortlich. Private Feste sind im Jahresplaner einzutragen.
- 21. Feuerstelle:** Die Nutzung der Feuerstelle ist den Mitgliedern vorbehalten. **Es sind dabei die für die Feuerstelle definierten Regeln (Siehe Aushang) einzuhalten.**
- 22. Grill:** Auf dem Gelände befindet sich ein Weber-Grill mit Hülle. Dieser ist nach Gebrauch zu reinigen und wieder abzudecken.
- 23. Gartenmöbel:** Die vereinseigenen Stühle und Tische sind nach Gebrauch so an den ursprünglichen Platz (siehe Aushang Bauwagen) zu stellen, dass Regenwasser ablaufen kann.
- 24. Kompost:** Biologische und kompostierbare Abfälle sind entsprechend den Kompostregeln am ausgewiesenen Kompostplatz zu entsorgen. Küchenabfälle dürfen nur in den Schnellkomposter eingebracht werden, der gegen Ratten geschützt ist. Bei Fragen bitte an die Kompostbeauftragten (sh Aushang) wenden
- 25. Werkzeuge:** Der Verein stellt allen Mitgliedern eine Reihe von Werkzeugen und Gartengeräten kostenfrei zur Mitnutzung zur Verfügung. Diese sollen von allen gut gepflegt und nach der Benutzung gereinigt an ihren Aufbewahrungsort gestellt werden.
- 26. Schäden:** Schäden aller Art (an Werkzeugen, Möbeln, Bauten, etc.) sind zeitnah den jeweiligen AnsprechpartnerInnen bzw. dem Vorstand zu melden.

Individuell genutzte Flächen (Hochbeete, Flachbeete, Gruppenbeete)

27. Beete zur individuellen Nutzung

Die Beete zur **individuellen** Nutzung und die **Standorte** der Hochbeete werden von der Beetegruppe zugewiesen. Über die Nutzung der individuellen Beete wird mit dem Verein eine **Nutzungsvereinbarung** getroffen.

Wird ein Beet von mehreren Personen gemeinschaftlich genutzt (**Gruppenbeet**), ist ein/e KoordinatorIn zu benennen, der/die die Beetgemeinschaft gegenüber dem Verein vertritt.

Die **Nutzungsvereinbarung** kann von beiden Seiten jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Bei unsachgemäßer Nutzung ist auch eine vorzeitige **Kündigung** durch den Vorstand möglich.

Bei der **Beetgestaltung** und der **Beetbepflanzung** sind die Vorgaben für naturnahes Gärtnern einzuhalten. Informationen dazu werden den Beetnutzern zur Verfügung gestellt. In besonderen Fällen (z.B. starker Schädlingsbefall, Schneckenplage, u.ä.) kann die Planungsgruppe davon Abweichendes beschließen.

Für die **Beetumrandungen**, den **Hochbeetbau** und **Kletterhilfen** sind Materialien einzusetzen wie Holz, Metall oder Backsteine. Kunststoffe sind möglichst zu vermeiden. Beton kann in geringen Mengen verwendet werden, wenn er verborgen wird.

Aushänge

Folgende Aushänge werden im Bauwagen ausgehängt:

- **Jahresplaner** (mit Vormerkung der Termine für Arbeitseinsätze und andere Gemeinschaftsaktionen/Feste/Veranstaltungen)
- **Arbeitsgruppen:** Verantwortliche Ansprechpersonen mit Kontaktdaten
- **Kompostregeln**
- **Feuerstelle** : Regeln zur Nutzung
- **Gartenmöbel:** Standorte

Aktuelle Informationen

Diese werden per eMail oder in den Mitgliederinformationen an die Gartengemeinschaft weitergeleitet.

Wir wünschen allen schöne Zeiten in unserem Gemeinschaftsgarten.

Diese Gartenordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 28. März 2025 einstimmig beschlossen.